

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung Lauda-Königshofen: Billigung Berichtsentswurf und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 30.01.2017 in öffentlicher Sitzung den Berichtsentswurf zum Lärmaktionsplan Lauda-Königshofen gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.

Hierzu wird der Berichtsentswurf im Zeitraum vom 21.02.2017 bis einschließlich 20.03.2017 im Rathaus der Stadt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen vor Zimmer 109 öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet des Berichtsentswurfs zur Lärmaktionsplanung umfasst folgende Bereiche im Gebiet der Stadt Lauda-Königshofen:

- bebaute Bereiche entlang der Bundesstraße B 290 in Gerlachsheim
- bebaute Bereiche entlang der Bundesstraße B 290 in Königshofen
- bebaute Bereiche entlang der Bundesstraße B 290 in Unterhalbach
- Abschnitt der Landesstraße L 511 von der Abzweigung B 290 bis zum Bahndurchlass Am Wörth in Lauda
- bebaute Bereiche entlang der Schienentrasse zwischen Königshofen und Lauda

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Lauda-Königshofen unter www.lauda-koenigshofen.de/lap eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können von Beginn der Offenlage am 21.02.2017 bis einschließlich 31.03.2017 schriftlich an die Stadt Lauda-Königshofen, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen gerichtet oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten vorgetragen werden.

Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine

Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Lauda-Königshofen, 10. Februar 2017

Thomas Maertens, Bürgermeister